

Nr.: 047/2009

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 26.05.2009
26.05.2009

Fachbereich
Stadtentwicklung
Frau Venediger
Tel.: 421347
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer 047/2009

Betreff :

Bebauungsplan A 1 "Photovoltaik-Freiflächenanlagen Karlsfeld" / Aufstellung und Entwurf

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Abtsdorf		öffentlich vorberatend
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes A 1 „Photovoltaik-Freiflächenanlagen Karlsfeld“ sowie
2. den Entwurf des Bebauungsplanes A 1 „Photovoltaik-Freiflächenanlagen Karlsfeld“, bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes,
3. die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB,
4. die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und
5. die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input checked="" type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr 2009				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

*) Ein Vertrag zur Übernahme von Planungskosten liegt vor.

Bau- oder sonstige Folgekosten für Erschließungsanlagen entstehen nicht, da bereits zwischen der Gemeinde Abtsdorf (Rechtsnachfolger ist die Lutherstadt Wittenberg) und dem Investor ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Erschließungskosten am 29.12.2008 geschlossen wurde.

Begründung :

Als Rechtsnachfolger der Gemeinde Abtsdorf übernimmt die Lutherstadt Wittenberg nach der Gebietsänderung vom 01.01.2009 in Anwendung des § 204 Abs 3 BauGB die Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen in dem jeweiligen Stand.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens „Photovoltaik-Freiflächenanlagen“, Gemeinde Abtsdorf, aufgestellt am 10.01.2008, wurde am 18.12.2008 der Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat Abtsdorf gefasst. Die Entwicklung dieses B-Planes aus dem im Parallelverfahren geführten FNP und damit ein beabsichtigtes rechtmäßiges Inkrafttreten scheiterten an der im November 2008 erteilten Versagung dieser FNP-Änderung.

Mit der Neuaufstellung des Bebauungsplan A 1 „Photovoltaik-Freiflächenanlagen Karlsfeld“ wird das Bauleitplanverfahren unter gesamtstädtischen Gesichtspunkten fortgeführt. Der bestehende, aber keine Wirkung erzielende Satzungsbeschluss der damaligen Gemeinde Abtsdorf ist vor Erlangung der Abwägungsreife des Bebauungsplanes A 1 aufzuheben. Mit dem

Entwurf vom 08.05.2009 werden die Planungen der ehemaligen Gemeinde Abtsdorf unter Berücksichtigung weiterer Anregungen und Hinweise im Besonderen gewürdigt. Nunmehr ist der Geltungsbereich an die konkreten Erschließungsabsichten angepasst und das gesteigerte städtebauliche Interesse der Lutherstadt Wittenberg an einer Einbindung der Anlagen in die Natur und Landschaft findet Beachtung. Die südliche Abgrenzung wird daher verlagert und verkleinert den Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Die bisher im o.g. Planverfahren durchgeführte Beteiligung der Öffentlichkeit ist im Sinne einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB für das Verfahren des Bebauungsplan A 1 „Photovoltaik-Freiflächenanlagen Karlsfeld“ zu werten.

Es liegt ein dringendes städtebauliches Interesse vor, an diesem Standort ein großflächiges Sondergebiet Solar auszuweisen und dieses Planverfahren nach § 8 Abs. 4 BauGB als vorzeitigen Plan weiter zu bearbeiten und die Satzung mit Genehmigung des Landesverwaltungsamtes zur Rechtskraft zu führen. Mit der Neuaufstellung des FNP für die Lutherstadt Wittenberg wird im Besonderen auch auf klimaschutzrechtliche Belange eingegangen werden müssen, um die grundlegende Orientierung der gemeindlichen Entwicklung auf klimarelevante Aspekte der Siedlungsentwicklung vorzunehmen zu können. Die Bauleitpläne sollen dann weiterführend dazu beitragen, in Verantwortung für den allgemeinen Klimaschutz eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln. Deshalb ist davon aus zu gehen, dass dieser Bebauungsplan der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung nicht entgegen stehen wird. Gleichzeitig ist eine Dringlichkeit des Vorhabens auf Grund degressiver Staffelung der Einspeisevergütung nach EEG gegeben, die nicht unerhebliche Konsequenzen für die Wirtschaftlichkeit und Amortisation der Investition und damit für die Umsetzbarkeit der städtebaulichen Planung hat.

Die Planungen in Abtsdorf zu den Photovoltaik-Freiflächenanlagen sind somit im planungsrechtlichen Sinne bereits zielweisend. Mit der durchgeführten Standortüberprüfung im gesamtstädtischen Gebiet der Lutherstadt Wittenberg nach der Gebietsänderung bestätigt sich nun auf Grund des Ausscheidens der durch Entsiegelung bereits naturschutzfachlich hoch entwickelten Gebiete vormals militärischer Nutzung (Konversionsflächen) in Teuchel, Apollensdorf und Nordendstraße eine Standortwahl auf den zum Zeitpunkt der Aufstellung des B-Planes bestehenden Ackerflächen mit den geringen Bodenwerten (25-30) in Karlsfeld. Ebenso ist mit Verweis auf das geführte FNP-Änderungsverfahren noch durch die Gemeinde Abtsdorf in 2008 heraus zu stellen, dass die Gründe, die zur Versagung der FNP-Änderung führten, nicht im Zusammenhang mit der Ausweisung der Photovoltaik-Freiflächenanlage standen.

Planinhalt des Entwurfes A 1 „Photovoltaik-Freiflächenanlagen Karlsfeld“ ist:

- Ausweisung eines Sondergebietes Solar nach § 11 BauNVO

Hinweis:

Die komplette Beschlussvorlage wurde an die ordentlichen Mitglieder des Bauausschusses (ohne Vertreter), an den Ortsbürgermeister Abtsdorf, an die Fraktionsvorsitzenden und den Stadtratsvorsitzenden verteilt.

Die Vertreter der Bauausschussmitglieder und die Mitglieder des Ortschaftsrates Abtsdorf erhalten die Unterlagen in digitaler Form auf CD-ROM. Bei Bedarf können die Unterlagen in Papierform angefordert werden

Anlagen

- Planzeichnung des B-Planes A 1
- Begründung einschließlich Umweltbericht und Grünordnungsplan